

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 73.

Dresden, den 12. Februar

1846.

Vier und siebenzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 30. Januar 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Beurteilungen und Entschuldigung. — Eine Ergänzungswahl für die dritte Deputation betr. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Ausgabebudget. (C. Departement der Justiz. — Besondere Berathung: Nos. 16 bis 18. — Dabei Beschluß über eine Petition der Amtscopisten zu Hohnstein, Stolpen, Radeberg und Pirna.)

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 11 Uhr mit Verlesung des über die gestrige Sitzung durch den stellvert. Secretair Kasten aufgenommenen Protocolls in Gegenwart des Staatsministers v. Könneritz und des Königl. Commissars Baumeister, so wie von siebenzig Kammermitgliedern. Da gegen das verlesene Protocoll eine Erinnerung nicht gemacht wird, so wird es für genehmigt erachtet und von den Abgeordneten Mezler und Heyn mit vollzogen.

Aus der Registrande werden folgende Nummern vortragen:

1. (Nr. 974.) Anschluß der Kaufmannschaft zu Strehla, Karl Friedrich Hofmann und Genossen, an die Petition des Dresdner Handelsstandes sub Nr. 780 der Hauptregistrande, die Elbschifffahrtsadditionalacte betr.

Stellv. Abg. Bodemer: Diese Petition ist mir zur Beantwortung bei der Kammer übersendet worden; da ich aber einige principielle Abneigung gegen solche Befürwortungen empfinde, so bitte ich um die Erlaubniß, den bezüglichen Deputationsmitgliedern einige diesen Gegenstand betreffende Nachweisungen privatim mittheilen zu dürfen. Bemerkemuß ich aber im Allgemeinen, daß den sächsischen Gewerbtreibenden alles solches Petitioniren sehr wenig helfen wird, so lange die Ursache und Veranlassung dazu in unveränderter Weise fortbesteht. Ist ein Staatsvertrag einmal abgeschlossen, so wird es sehr schwierig sein, denselben hinterher einer Abänderung unterwerfen zu können; die Gewerbtreibenden müssen daher, so viel an ihnen liegt, dafür sorgen, daß solche dem Gemeinwohl schädlich erscheinende Verträge gar nicht ab-

geschlossen werden können. Dazu liegt das beste Mittel in der Errichtung von Handelskammern vor, welche nach meiner Ansicht aus Kaufleuten, Gewerbtreibenden, aber auch aus Landwirthen zusammengesetzt sein müssen. Bestehen solche Handelskammern, dann wird die Regierung gezwungen sein, diesen Handelskammern ein eben so tüchtiges Handelsamt entgegenzusetzen zu müssen, und ist das der Fall, so werden Zoll-, Handels-, und Schiffahrtsverträge nicht ohne vorgängige Berathung und Beschlußnahme hervorgerufen werden können, und es wird dadurch die Quelle der immer wiederkehrenden und gerechten Unzufriedenheit der Gewerbtreibenden am sichersten zu verschließen sein.

Präsident Braun: Eine Petition ähnlichen Inhalts ist der ersten Deputation zugewiesen worden. Will die Kammer auch diese Eingabe dahin abgeben? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 975.) Petition Karl Leberecht Pinkert's und 5 Gen. zu Bieberstein um nachträgliche Steuerfreiheitsentschädigung.

3. (Nr. 976.) Petition des Erbrichters Johann Gottlob Peukert in Rothenfurth, denselben Gegenstand betr.

Präsident Braun: Wie ich schon früher bemerkt habe, liegt der Bericht der dritten Deputation über die Petitionen wegen Anberaumung einer anderweiten Frist zur Anmeldung bei Steuerentschädigungen der Kammer bereits vor, und er wird auf eine spätere Tagesordnung gelangen.

4. (Nr. 977.) Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über das Allerhöchste Decret vom 12. November 1845, die Erbauung eines neuen Galerielocals betr.

Präsident Braun: Wird zum Druck kommen und auf eine spätere Tagesordnung gelangen.

5. (Nr. 978.) Fortgesetzter Bericht derselben Deputation über das Ausgabebudget pro 1846 — 1848 und zwar sub D. Departement des Innern.

Präsident Braun: Hier findet dasselbe statt.

6. (Nr. 979.) Abgeordneter Jani bittet um Urlaub vom 2. bis mit 13. Februar d. J.

Präsident Braun: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.